

Allgemeine Informationen zum Thema Absonderung und Impfen

Informationen zum Thema Covid-19

Die häufigsten Symptome von Covid-19 sind Fieber über 38 Grad Celsius, Husten, Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit sowie Kratzen im Hals. Bei einigen Personen kommt es zu einem vorübergehenden Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns. Einige Menschen können an einer Lungenentzündung mit Kurzatmigkeit und Luftnot erkranken. Die meisten Covid-19-Verläufe sind allerdings eher mild, viele davon verlaufen symptomlos.

Regelungen zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) in Schleswig-Holstein¹

- Personen, die mit einer positiv getesteten Person in einem Haushalt zusammenleben (Haushaltsangehörige) und als enge Kontaktpersonen einzustufen sind, müssen sich grundsätzlich zehn Tage in Quarantäne begeben
- Folgende Personen mit entsprechenden Nachweisen sind von der Quarantäne ausgenommen. Sie müssen sich jedoch dann in Quarantäne begeben, wenn Symptome, die auf eine Covid-19 Erkrankung hindeuten können:
 - Personen, die bereits eine Auffrischimpfung (Booster) erhalten haben,
 - geimpfte Genesene (einfach Geimpfte mit einer nachfolgenden Infektion oder Genesene, die im Anschluss an eine SARS-CoV-2-Infektion eine Impfung erhalten haben).
 - Personen mit einer zweimaligen Impfung ab dem 15. Tag nach und bis zum 90. Tag nach der zweiten Impfung,
 - Genesene ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests.

Was ist bei einer Absonderung (Isolierung oder Quarantäne) zu beachten?

Es werden folgende Verhaltensregeln empfohlen:

- Auf regelmäßiges Hände waschen, insbesondere vor und nach der Zubereitung von Speisen, dem Essen und dem Toilettengang zu achten.
- Sie sollten für regelmäßige Lüftung der Wohn- und Schlafräume sowie der Küche und dem Badezimmer sorgen.
- Keine Nutzung des ÖPNV.
- Tragen eines eng anliegenden Mund-Nasen-Schutzes, wenn es unvermeidlich ist, dass Sie den Raum mit Dritten teilen müssen. Der Mund-Nasen-Schutz ist bei Durchfeuchtung, spätestens nach zwei Stunden zu wechseln.
- Hygieneartikel sollten nicht mit anderen Haushaltsmitgliedern geteilt werden. Geschirr und Wäsche sollten ebenfalls nicht mit Haushaltsmitgliedern oder Dritten geteilt werden, nicht ohne diese zuvor zu waschen.
- Wenn ein Familienmitglied infiziert ist, ist bei regelhaften Kontakten zu anderen Familienmitgliedern von einer Übertragung der Infektion auszugehen.

Impfung gegen Covid-19²

¹ Diese Regelungen sind insbesondere relevant für Menschen, die in Wohnungen wohnen oder anderweitig privat unterkommen.

² Personen, die mit einem nicht in der EU-zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, gelten aktuell in Deutschland als nicht geimpft. Aktuell sind in der EU folgende Impfstoffe zugelassen:

- BioNTech/Pfizer: Comirnaty,
- Moderna: Spikevax (COVID-19 Vaccine Moderna),
- AstraZeneca: Vaxzervria (ältere Einträge manchmal auch Cov19VacAstraZ)
- Johnson und Johnson: COVID-19 Vaccine Janssen/ Janssen.

- Impfungen werden ab einem Alter von 5 Jahren angeboten
- Geimpft wird in den Erstaufnahmeeinrichtungen, den stationären Impfstellen des Landes Schleswig-Holstein, bei niedergelassenen Ärzten oder im Rahmen offener Impfaktionen www.impfen-sh.de
- die Impfung ist kostenlos

Weitere Impfangebote

Einige Impfungen werden in Deutschland allen Menschen empfohlen. Diese Impfungen werden als Standardimpfungen (mit Grundimmunisierung und ggfs. Auffrischung) bezeichnet, weil jeder vor diesen Erkrankungen geschützt sein sollte. Andere Impfungen sind dagegen nur für bestimmte Personen erforderlich. Hier handelt es sich um die sogenannten Indikationsimpfungen.

Übersicht über empfohlene Impfungen („Mindest-Impfangebot“)

Alter zum Zeitpunkt der 1. Impfung	1. Impftermin
≥ 2 bis < 9 Monate	DTaP-IPV-Hib-HBV (Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Polio und Haemophilus influenzae Typ B)
≥ 9 Monate bis < 5 Jahre	DTaP-IPV-Hib-HBV (Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Polio und Haemophilus influenzae Typ B)
	MMR-V (Masern, Mumps, Röteln und Varizellen)
≥ 5 Jahre bis < 18 Jahre	COVID-19
	Tdap-IPV (Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Poliomyelitis)
	MMR-V (Masern, Mumps, Röteln und Varizellen)
Erwachsene, die nach 1970 geboren sind	COVID-19
	Tdap-IPV
	MMR-V (Masern, Mumps, Röteln und Varizellen)
Erwachsene, die vor 1971 geboren sind	COVID-19
	Tdap-IPV (Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Poliomyelitis)

Aktueller Impfkalender: [SH-Impfkalender-2020_2021 \(schleswig-holstein.de\)](http://SH-Impfkalender-2020_2021(schleswig-holstein.de))

Weitere empfohlene Impfungen für Geflüchtete



Kinder:

- Alle Kinder sollten gegen Meningokokken C geimpft werden.
- Ab ≥ 9 Jahren sollen Kinder und Jugendliche gegen HPV geimpft werden.
- Säuglinge sollten zusätzlich gegen Rotaviren immunisiert werden: Abschluss der Impfserie bis zum Alter von 24 Wochen (Rotarix) bzw. 32 Wochen (RotaTeq).
- Säuglinge und Kleinkinder sollten gegen Pneumokokken (bis zum Alter von 24 Monaten) und Haemophilus influenzae Typ b (bis < 5 Jahren) geimpft werden.

-
- Novavax: Novaxoid

Für einen vollständigen Impfschutz sind zwei Impfungen, also zwei Eintragungen, notwendig. Das gilt auch für den Impfstoff von Johnson und Johnson.



Erwachsene:

- Ab dem Alter ≥ 60 Jahren ist zusätzlich eine Pneumokokken-Impfung empfohlen.

Hinweis zur Impfung gegen Masern

Eine Masernimpfung erfolgt mit einem Lebendimpfstoff und sollte daher nicht zeitgleich mit der COVID-19-Impfung erfolgen.

Da es sich bei Masern um eine hoch ansteckende Krankheit handelt und eine Masern-Impfpflicht bei Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge besteht, muss hier in den Erstaufnahmeeinrichtungen ein Impfangebot erfolgen. Der Masernimpfschutz hat einen hohen Stellenwert und soll grundsätzlich sobald wie möglich vervollständigt werden.

Sollte noch keine Masernschutzimpfung vorliegen, wäre zu empfehlen:

1. Masernschutzimpfung
2. 14 Tage später Covid 19 Impfung³
3. 6 Wochen nach dieser 1. Covid 19 Impfung die 2. Impfung gegen Covid 19
4. 4 Monate nach der 1. Masernschutzimpfung 2. Masernschutzimpfung

³ Personen, die mit einem nicht in der EU-zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, gelten aktuell in Deutschland als nicht geimpft. Aktuell sind in der EU folgende Impfstoffe zugelassen:

- BioNTech/Pfizer: Comirnaty,
- Moderna: Spikevax (COVID-19 Vaccine Moderna),
- AstraZeneca: Vaxzervria (ältere Einträge manchmal auch Cov19VacAstraZ)
- Johnson und Johnson: COVID-19 Vaccine Janssen/ Janssen.
- Novavax: Novaxoid

Für einen vollständigen Impfschutz sind zwei Impfungen, also zwei Eintragungen, notwendig. Das gilt auch für den Impfstoff von Johnson und Johnson.